

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldmünchen**

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „sonstiges Sondergebiet Zillendorf“**

Der Stadtrat Waldmünchen hat in der Sitzung am 07.02.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „sonstiges Sondergebiet Zillendorf“ für Freiflächen-Photovoltaik gefasst.

### **Inhalt des Bebauungsplanes:**

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets für Freiflächen-Photovoltaik bei Zillendorf. Hierzu sollen im Flächennutzungsplan bisher Land- und Forstwirtschaftliche Flächen künftig als „sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauVNO, Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage“ ausgewiesen werden.

Die Bauleitplanung wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (§ 8 Abs. 3 BauGB).

### **Plangebiet:**

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 301 und 303 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 307 und 287 Gemarkung Rannersdorf.

### **Bekanntmachung und Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der Stadtrat Waldmünchen hat in der Sitzung am 07.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 24.01.2023 gebilligt. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Zwecke und Ziele dieser Bauleitplanung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan liegt hierzu in der Zeit vom

**06.03.2023 bis 06.04.2023 während der allgemeinen Dienstzeit  
(Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr)**

bei der Stadt Waldmünchen, Marktplatz 14, Rathaus, Zimmer 6 (Bauamt) zur Einsichtnahme aus und wird auf Wunsch erläutert. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können Anregungen, Bedenken oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Unterlagen kann ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter [www.waldmuenchen.de/infos-aktuelles/bekanntmachungen](http://www.waldmuenchen.de/infos-aktuelles/bekanntmachungen) oder unter [www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen](http://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen) eingesehen werden.

Parallel mit der Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Waldmünchen, den 20.02.2023



Stadt Waldmünchen

A c k e r m a n n  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: . . . . .

durch: . . . . .

Abgenommen am: . . . . .

durch: . . . . .